

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Berufliche Mehrgefahrenversicherung multirisik pro – Hotel- und Gaststättengewerbe



Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen, die zur individuellen Anpassung des Versicherungsproduktes an den Bedarf des Kunden beitragen, werden in anderen Unterlagen vorgelegt.

Foyer Assurances S.A.
Luxembourg - R.C.S. B34237

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Die Versicherung gewährt Schutz für bewegliche und unbewegliche Güter im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit, finanzielle Verluste infolge eines versicherten Ereignisses und die Risiken in Verbindung mit den Folgen von Sach- oder Personenschäden, die Dritten zugefügt werden.



Was ist versichert?

Sie können die Garantien wählen, die angesichts Ihres Bedarfs für Sie am besten geeignet sind:

- Feuer und damit verbundene Risiken
- Attentate, Arbeitskonflikte, Vandalismus und Beschädigungen an Immobilien
- Sturm, Hagel, Schnee- und Eisdruck auf Dächern
- Wasserschäden und Frostschäden an Anlagen
- Scheiben-, Glas- und Siegelbruch
- Kosten, Verluste und Haftungsansprüche
- Beistandsleistungen für Unternehmen
- Diebstahl, Vandalismus, böswillige Handlungen
- Naturkatastrophen
- Transport von Ausstattung und Waren
- Maschinenbruch
- Bruch von Bürogeräten und elektronischen Geräten
- Haftpflicht für das Hotel- und Gaststättengewerbe
- Haftpflicht für Führungskräfte
- Strafverteidigung und Zivil Regress
- Unfall einer Schlüsselperson
- Betriebsverluste
- Verlust des Geschäftswertes

Disclaimer: Auf die Garantien finden unterschiedliche Leistungsobergrenzen und Selbstbehalte Anwendung. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen.



Was ist nicht versichert?

- × Vorsätzliche oder arglistige Handlungen
- × Krieg oder ähnliche Umstände
- × Kontamination durch Bakterien, Viren oder Chemikalien infolge eines Terroraktes
- × Nukleare Brennstoffe, radioaktive Produkte oder Abfälle, ionisierende Strahlungen
- × Allmähliche Verschmutzung
- × Asbest oder asbesthaltige Materialien

Disclaimer: Diese Liste ist nicht vollständig.



Gibt es Deckungsausschlüsse?

- ! Schäden, die direkt oder indirekt durch giftige Schimmelpilze verursacht werden oder damit in Zusammenhang stehen
- ! Schäden, die durch genetisch veränderte Organismen verursacht werden oder damit in Zusammenhang stehen
- ! Schäden infolge des schlechten Zustandes, der unzureichenden oder mangelhaften Wartung der versicherten Güter
- ! Schäden, für die auf gleich welche Weise Subunternehmer, Mitunternehmer und/oder Lieferanten haften

Disclaimer: Diese Liste ist nicht vollständig.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die vereinbarten Garantien gelten an den Risikoanschriften, die in den Vertragsunterlagen angegeben sind.
- ✓ Weltweit bei den Garantien Haftpflicht für das Hotel- und Gaststättengewerbe.
- ✓ Bei der Garantie Waren- und Materialtransport im Großherzogtum Luxemburg, Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande und Schweiz.
- ✓ Die nicht beeinflussbare Verschmutzung ist nur im Großherzogtum Luxemburg gedeckt.



Welche Pflichten habe ich?

- Bei Vertragsabschluss müssen Sie eine möglichst vollständige und genaue Beschreibung des zu versichernden Risikos ohne Falschangaben oder Unterlassungen vorlegen.
- Während der Laufzeit des Vertrages müssen Sie alle neuen Umstände anzeigen, die zu einer Erhöhung des Risikos oder zur Entstehung neuer Risiken führen, und allgemein müssen Sie alle Änderungen der im Vertrag enthaltenen Angaben mitteilen.
- Sie sind verpflichtet, Ihre Versicherungsprämien unter Einhaltung der in Ihrem Vertrag festgelegten Fristen zu zahlen. Andernfalls kann dies eine Außerkraftsetzung der gewährten Garantien und dann eine Aufhebung des Vertrages zur Folge haben.
- Sie müssen den Versicherer so schnell wie möglich und spätestens innerhalb von acht Tagen über den Eintritt eines Schadensfalles unterrichten. Sie müssen dem Versicherer unverzüglich alle sachdienlichen Auskünfte erteilen und auf alle Anfragen antworten, die an Sie gerichtet werden, um die Schadensumstände zu ermitteln und die Schadenshöhe festzulegen.



Wann und wie kann ich die Zahlungen leisten?

Sie sind verpflichtet, die Versicherungsprämie jährlich zu zahlen, und erhalten zu diesem Zweck einen Fälligkeitsbescheid (Rechnung). Unter bestimmten Bedingungen und gegen Zahlung eventueller Zusatzkosten ist eine Ratenzahlung der Prämie möglich.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Das Datum des Beginns und die Dauer der Versicherung werden zwischen dem Versicherungsunternehmen und dem Versicherten vereinbart und im Versicherungsvertrag angegeben. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich stillschweigend um dieselbe Dauer, außer wenn eine der Parteien dies in der im Gesetz vorgeschriebenen Form ablehnt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jährlich per Einschreiben, per Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher oder durch Übergabe eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung entweder innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Versandes Ihres Fälligkeitsbescheides oder 30 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der Jahresprämie oder andernfalls dem Stichtag des Inkrafttretens des Vertrages kündigen.

Sie können den Versicherungsvertrag ebenfalls kündigen, unter Einhaltung der in den Vertragsunterlagen jeweils festgelegten Fristen, wenn die Versicherungsgesellschaft die Versicherungsbedingungen ändert, eine Tarifierhöhung beschließt oder eine oder mehrere Garantien, die durch den Versicherungsvertrag gedeckt sind, kündigt.